



OHB Teledata GmbH

Als Tochterunternehmen der Technologie- und Raumfahrt-Firmengruppe OHB SE bietet OHB Teledata Lösungen für eine erfolgreiche Digitalisierung der Außenanlagen von Stellwerken und die Automatisierung der elektrischen Energiezuführung für Schienenfahrzeuge.

Dabei ist die Integration unterschiedlichster Hersteller und Gerätegenerationen eines unserer Spezialgebiete. Darüber hinaus liefern wir modernste OT-Security Systeme für kritische Bahninfrastrukturen, z.B. digitale Stellwerke nach EULYNX und Bahnstrom nach IEC 61850 Standard. Unsere Erfahrung mit der Digitalisierung von Prozessen der Energieerzeugung und Verteilung von elektrischer Energie sowie der digitalen Leit- und Sicherungstechnik für Eisenbahnen lässt sich hervorragend auf andere Bereiche im KRITIS Sektor übertragen.

Durch die über 40-jährige Erfahrung im Umfeld der Energieautomatisierung und der Kommunikationstechnik sind wir ein hervorragender Partner für die gesamtheitliche Betrachtung komplexer Aufgabenstellungen.

OHB TELEDATA

OHB Teledata GmbH

Friedrichshafener Straße 1
82205 Gilching, Germany

Tel.: +49 (0) 8153 / 4002-0

pcs-vertrieb@ohb.de
www.ohb-teledata.de

2025/06

SUPPLIER
CODE OF CONDUCT

Inhalt

Porträt	1
1. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften	2
2. Menschenrechte	2
2.1. Fairness, Toleranz und Chancengleichheit	2
2.2. Kinderarbeit	3
2.3. Zwangsarbeit	3
3. Gesundheits- und Sicherheitsstandards	3
4. Anti-Korruptions und Bestechungsrichtlinien	4
4.1. Wettbewerb, Betrug und Täuschung	5
4.2. Bestechung	5
4.3. Insiderhandel	5
5. Schutz von Informationen	6
5.1. Geistiges Eigentum	6
5.2. Datenschutz	6
6. Einhaltung der Regeln des globalen Handels	6
7. Fälschungen	7
8. Konfliktmineralien	7
9. Nachhaltigkeit	7
10. Ethische Erwartungen	8
11. Compliance mit dem Supplier Code of Conduct	8
11.1. Unsere Erwartung an unsere Lieferanten	8
11.2. Hinweisgeber-System „We.Create.Integrity.“	9

Porträt

Für diejenigen, die für ein OHB-Unternehmen (im Folgenden „OHB“) arbeiten, ist unternehmerische Verantwortung nicht nur ein weiteres Schlagwort, sondern ein Kernprinzip, das uns geleitet hat und uns auch in Zukunft leiten wird. Wir haben uns von einem auf Familienwerten basierenden Unternehmen zu einem der führenden Raumfahrtunternehmen in Europa und zu einer wichtigen unabhängigen Kraft in der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie entwickelt.

Um die Wertschätzung unserer Kunden, Investoren, Mitarbeitenden sowie der gesamten Raumfahrtgemeinschaft zu erhalten, ist das ethische Verhalten jedes Einzelnen, der mit OHB und ihren Tochtergesellschaften in Verbindung steht, von großer Bedeutung. Uns selbst strengen ethischen Werten zu verpflichten, um den Geschäftsverkehr nach den höchsten Standards zu leiten, ist nur der Anfang. Wir glauben, dass die Beziehung zu unseren Lieferanten ein Teil unseres langfristigen Unternehmenserfolgs ist. Diese Beziehung sollte auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt beruhen. Daher erwarten wir von allen Lieferanten, die mit OHB eine Geschäftsbeziehung eingehen, dass sie die gleichen ethischen Werte und Compliance-Standards einhalten, indem sie in allen Aspekten ihrer eigenen Geschäftspraktiken mit der gleichen Fairness handeln und diese Prinzipien in ihrer eigenen Lieferkette überwachen.

Aus diesem Grund hat OHB diesen Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt, der die Grundprinzipien widerspiegelt, die auch in den Richtlinien des OHB-Verhaltenskodex⁽¹⁾ festgelegt sind, und der die Mindeststandards enthält, die OHB von seinen Lieferanten erwartet.

⁽¹⁾ OHB´s Code of Conduct:

<https://www.ohb.de/investor-relations/corporate-governance/code-of-conduct>

1. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften

Jeder Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und rechtlichen Vorschriften in jedem Land einzuhalten, in dem ein Betrieb geführt wird oder in dem Dienstleistungen erbracht werden. Von unseren Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie ein System implementieren und aufrechterhalten, das die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und gesetzlichen Vorschriften sicherstellt und sowohl ihre eigenen Betriebsabläufe als auch die ihrer Lieferkette abdeckt.

Darüber hinaus ermutigen wir unsere Lieferanten, über die grundsätzliche Einhaltung von Gesetzen hinauszugehen und verbindliche Regelungen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen und Antikorruptionsmaßnahmen^[2] durchzusetzen.

2. Menschenrechte

Unsere Lieferanten müssen die grundlegenden Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen^[3] festgelegt sind, einhalten und wir erwarten von ihnen, dass sie jegliche Verletzung der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Betrieb von OHb ansprechen.

2.1. Fairness, Toleranz und Chancengleichheit

Die Lieferanten müssen allen ihren Mitarbeitenden und Bewerbern gleiche Beschäftigungschancen und faire Arbeitsbedingungen bieten und sollten ohne jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Alter handeln.

.....
^[2] Zum Beispiel die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

^[3] Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:
<http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/>

2.2. Kinderarbeit

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie jede Art von Kinderarbeit innerhalb ihrer Organisation oder innerhalb ihrer Lieferkette ausdrücklich verbieten.

Der Begriff „Kind“ bezieht sich hier auf jede Person, die unter dem gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung im Land des Lieferanten liegt. Dieses gesetzliche Alter muss auch dem Mindestarbeitsalter entsprechen, das in der Konvention 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder für gefährliche Arbeit in der ILO-Konvention 182 festgelegt ist. Das bedeutet, dass von den Lieferanten erwartet wird, dass sie bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden die Geburtsdaten überprüfen und in der Personalakte dokumentieren; und dass sie keine Mitarbeitenden unter 14 Jahren oder für gefährliche Arbeiten unter 18 Jahren beschäftigen.

2.3. Zwangsarbeit

Die Lieferanten müssen Menschenhandel oder jede andere Art von Zwangsarbeit verbieten und sicherstellen, dass arbeitsrechtliche Mindeststandards durchgesetzt werden. Das Verbot unlauterer Arbeitspraktiken gilt insbesondere für unangemessene Löhne, unverhältnismäßige Arbeitszeiten und für die Vereinigungsfreiheit.

3. Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie faire und sichere Arbeitsbedingungen durchsetzen und die Einhaltung aller geltenden lokalen Gesetze sicherstellen und darüber hinaus gute Gesundheits- und Sicherheitsstandards als grundlegendes Prinzip fördern. Wir verlangen von unseren

Lieferanten, dass sie ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von jeglichem physischen, psychischen, verbalen oder sonstigem missbräuchlichen Verhalten ist, und dass sie einen hohen Standard für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden bereitstellen, das darauf abzielt, Unfälle zu vermeiden und Gesundheitsrisiken so weit wie möglich zu minimieren (z. B. gemäß OHSAS 18001, das auf ISO 9001 und ISO 14001 basiert, oder einem entsprechenden nationalen Standard). Dazu gehört auch ein sicheres System für Mitarbeitende, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Supplier Code of Conduct zu melden.

4. Anti-Korruptions- und Bestechungsrichtlinien

Um ein faires, wettbewerbsorientiertes Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, müssen die Lieferanten alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die sich gegen korrupte Praktiken richten - zum Beispiel Kartellgesetze, Gesetze zu Handelspraktiken sowie alle anderen Gesetze, Regeln und Vorschriften, die sich mit unlauteren Wettbewerbspraktiken befassen. Insbesondere die „Konvention der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegen Korruption“ ist das wichtigste Gesetz in Bezug auf internationale Korruption und muss aktiv durchgesetzt werden. Darüber hinaus wird von allen Lieferanten erwartet, dass sie ihre Sorgfaltspflicht zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption in geschäftlichen Vereinbarungen anwenden. OHB wird nicht wesentlich mit einem Lieferanten Geschäfte machen, der der Korruption oder einer damit verbundenen Straftat verdächtigt wird. Dazu gehören auch Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder die Beteiligung an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern.

OHB duldet keine Form von Korruption oder Bestechung und beteiligt sich weder direkt noch indirekt an einer solchen.

4.1. Wettbewerb, Betrug und Täuschung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihrem Wettbewerb um Marktanteile fair und integer handeln. Die Lieferanten dürfen sich weder auf irgendeine Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Betrug, Täuschung oder Erpressung einlassen noch diese tolerieren, einschließlich jeglicher Zahlungen oder sonstiger Vorteile zum Zwecke der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen, unabhängig davon, ob diese gegen geltende Gesetze verstoßen oder nicht. Lieferanten dürfen auch nicht an einem Kartell beteiligt sein.

4.2. Bestechung

Von unseren Lieferanten wird ausdrücklich erwartet, dass sie niemals Bestechungsgelder, Schmiergelder, Anreize, Geschenke, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile von Personen oder Organisationen für Geschäftsmöglichkeiten mit oder in sonstiger Weise im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb von OHB anbieten, gewähren, fordern oder annehmen. Ebenso wird OHB keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Anreize, Geschenke, Gefälligkeiten oder andere Vorteile von einem Lieferanten oder Geschäftspartner annehmen, um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder zu gewähren. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Gewährung oder Annahme von unzulässigen Schmiergeldzahlungen.

4.3. Insiderhandel

Den Lieferanten ist es ausdrücklich untersagt, mit Informationen zu handeln oder wesentliche oder nicht öffentlich bekannte Informationen, die sie aufgrund der Geschäftstätigkeit mit OHB erlangt haben, als Grundlage für den Erwerb von Aktien zu nutzen oder anderen den Handel mit Aktien oder Wertpapieren von OHB zu ermöglichen. Der Begriff „Insiderhandel“ bezieht sich auf solche Praktiken, bestimmte nicht öffentlich bekannte Informationen, die sich auf ein Unternehmen des OHB-Konzerns beziehen, zur Beeinflussung des Börsen- oder Marktpreises zu nutzen, wenn sie veröffentlicht wurden.

5. Schutz von Informationen

Alle sensiblen Informationen müssen ordnungsgemäß behandelt werden.

5.1. Geistiges Eigentum

Daher müssen alle Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften über geistige Eigentumsrechte, Schutz vor Offenlegung, Patente, Urheberrechte, Marken und sonstiges geschütztes Know-how einhalten. Darüber hinaus müssen die Lieferanten alle Geschäftsinformationen von OHB streng vertraulich behandeln und dürfen diese nicht missbräuchlich verwenden oder an Dritte weitergeben, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der offenlegenden Partei vor. Ein hoher Standard der Datenintegrität und der technischen Absicherung gegen jeglichen unbefugten Zugriff muss gewährleistet sein.

5.2. Datenschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeiten, die Privatsphäre jedes Einzelnen respektieren und sicherstellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke gemäß den geltenden Regeln und Gesetzen verwendet werden.

6. Einhaltung der Regeln des globalen Handels

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken in vollem Umfang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften über den Export und Import von Teilen, Komponenten, Dienstleistungen und technischen Daten übereinstimmen.

7. Fälschungen

Die Lieferanten müssen wirksame Methoden einführen und aufrechterhalten, um das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Teile oder Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen. Jeder Verdacht auf gefälschte Produkte sollte so schnell wie möglich gemeldet werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte und Dienstleistungen auf wahrheitsgemäße und transparente Weise erbringen.

8. Konfliktmineralien

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktmineralien, zu denen Zinn, Wolfram, Tantal und Gold gehören, einhalten.

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um festzustellen, ob Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, die in ihren Produkten enthalten sein können, nicht direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, insbesondere in konfliktbetroffenen und hochriskanten Gebieten (CAHRAs).

Unsere Lieferanten sollten die Herkunft dieser Mineralien mit der gebotenen Sorgfalt prüfen und dies auch von ihren Vorlieferanten verlangen.

9. Nachhaltigkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einhalten und die Ressourcen schonen und die Umwelt so weit wie möglich schützen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie - soweit möglich - ein geeignetes Umweltmanagementsystem (z. B. DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig) einrichten und aufrecht-

erhalten, um ihre Umweltbelastungen zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz zu erreichen.

10. Ethische Erwartungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich im Wettbewerb stets fair und ethisch verhalten und Entscheidungen nur nach objektiven geschäftlichen Kriterien treffen (keine persönlichen, familiären oder finanziell fragwürdigen Kriterien). Um dies zu unterstützen, muss jeder Lieferant alle intern oder extern erstellten Aufzeichnungen korrekt und wahrheitsgemäß halten. Lieferanten sollten sich auch bemühen, ein professionelles Klima zu fördern, in dem sich ihre Mitarbeitenden ermutigt fühlen, rechtliche oder ethische Probleme anzusprechen und zu lösen, ohne Angst vor Straf- oder Vergeltungsmaßnahmen zu haben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden Möglichkeiten bieten, rechtliche oder ethische Fragen oder Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen anzusprechen. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie Maßnahmen ergreifen, um Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren.

11. Compliance mit dem Supplier Code of Conduct

11.1 Unsere Erwartung an unsere Lieferanten

Unsere Lieferanten werden nachdrücklich aufgefordert, einen eigenen schriftlichen Verhaltenskodex einzuführen und ein Managementsystem einzurichten, das die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften unterstützt. Zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten sollte sich der Lieferant an OHB wenden.

11.2 Hinweisgeber-System „We.Create.Integrity.“

Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct können nachteilige Folgen für die Beziehung zwischen der OHB und dem Lieferanten haben. Der Lieferant wird daher nachdrücklich aufgefordert, beobachtete Verstöße oder fragwürdige Sachverhalte unverzüglich zu melden und - soweit möglich - zu korrigieren.

Zur Meldung von wesentlichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex – insbesondere illegalen Geschäftspraktiken – steht Ihnen in Form des Portals **We.Create.Integrity.** auch ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System steht in mehreren Sprachen bereit und erlaubt einen vertraulichen (auf Wunsch anonymen) und durch spezielle Verschlüsselung gesicherten Dialog mit der OHB Compliance-Abteilung.

Durch Eingabe des nachfolgend genannten Links in Ihren Browser gelangen Sie zum Portal We.Create.Integrity.

<https://www.bkms-system.com/wecreateintegrity>

Allgemeiner Haftungsausschluss

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll in keiner Weise mit den Bedingungen eines bestehenden Vertrages in Konflikt stehen oder diese modifizieren. Im unwahrscheinlichen Fall eines Konflikts ist der Verhaltenskodex für Lieferanten gegenüber den Vertragsbedingungen nachrangig.

Wichtigste Referenzen

- OHB´s Code of Conduct
<http://www.ohb.de/investor-relations/corporate-governance/code-of-conduct.html>
- United Nations Global Compact
www.unglobalcompact.org
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
www.un.org/en/rights
- Internationale Arbeitsstandards (ILO)
www.ilo.org/global/standards/lang--len/index.htm
- Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption
<http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html>
- Konvention der OECD gegen Korruption
<http://www.anticorruption.ie/en/ACJS/Pages/WP08000004>
- OHSAS 18001 Gesundheits- und Sicherheitsstandards
www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com
- Internationale Gesellschaft für Normung (ISO)
www.iso.org

2025 – Alle Rechte sind der OHB Teledata GmbH vorbehalten. Dieses Dokument sowie alle darin enthaltenen Informationen sind das Eigentum der OHB Teledata GmbH.